

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. März 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.66 und Add.1)]

55/176. Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Liberias

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/232 vom 21. Dezember 1990, 46/147 vom 17. Dezember 1991, 47/154 vom 18. Dezember 1992, 48/197 vom 21. Dezember 1993, 49/21 E vom 20. Dezember 1994, 50/58 A vom 12. Dezember 1995, 51/30 B vom 5. Dezember 1996, 52/169 E vom 16. Dezember 1997 und 53/1 I vom 16. November 1998,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Vereinten Nationen gemeinsam mit der Regierung Liberias zur Verwirklichung ihres Ziels der Friedenskonsolidierung unternehmen,

in der Erkenntnis, dass die Wiederherstellung des Friedens keine rasche und nachhaltige soziale und wirtschaftliche Normalisierung gebracht hat, trotz der von der Regierung eingeleiteten Programme für Aussöhnung und Wiederaufbau,

1. *dankt* allen Geberländern, den Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den Bretton-Woods-Institutionen und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Teilnahme an der vom 15. bis 19. November 1999 in Monrovia durchgeführten gemeinsamen Mission zur Bewertung des Programms für den nationalen Wiederaufbau und der Verwendung der auf der Geberkonferenz für den Wiederaufbau Liberias zugesagten Mittel und fordert diejenigen, die ihre Beitragszusagen und ihre Verpflichtungen noch nicht erfüllt haben, nachdrücklich auf, dies zu tun;

2. *dankt außerdem* allen Staaten sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen für die Hilfe und Unterstützung, die sie dem Friedenskonsolidierungsprozess in Liberia gewährt haben, und fordert sie nachdrücklich auf, diese Hilfe fortzusetzen;

¹ A/55/90-E/2000/81.

3. *fordert* alle Staaten sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *auf*, Liberia Hilfe zu gewähren, um die Durchführung seines auf der Geberkonferenz vorgelegten Programms für den nationalen Wiederaufbau zu erleichtern;

4. *fordert* die Regierung Liberias *nachdrücklich auf*, ein günstiges Umfeld für die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und einer Kultur des dauerhaften Friedens in dem Land zu schaffen, indem sie sich unter anderem dazu verpflichtet, die Rechtsstaatlichkeit, die nationale Aussöhnung und die Menschenrechte zu gewährleisten und Mittel und Wege zu finden, um die Spannungen abzubauen und eine nachhaltige und friedliche politische Entwicklung in der Subregion zu fördern;

5. *fordert* das System der Vereinten Nationen und alle Staaten *nachdrücklich auf*, bei ihren Bemühungen um den Wiederaufbau und die Entwicklung Liberias ihre Hilfe an oder über die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu leiten;

6. *erneuert ihren Appell* an die Regierung Liberias, mit den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen zusammenzuarbeiten, um dem Normalisierungs- und Wiederaufbaubedarf zu entsprechen, und betont, dass die Regierung Liberias die Zivilbevölkerung einschließlich der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen ungeachtet ihrer Herkunft unterstützen und schützen muss;

7. *fordert* alle Parteien *auf*, die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts voll zu achten und in dieser Hinsicht den sicheren und unbehinderten Zugang des humanitären Personals zu allen betroffenen Bevölkerungsgruppen im gesamten Hoheitsgebiet Liberias sowie die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen zu gewährleisten;

8. *würdigt* den Generalsekretär für die Bemühungen, die er weiterhin unternimmt, um internationale Hilfe für die Entwicklung und den Wiederaufbau Liberias zu mobilisieren, und ersucht ihn, seine Bemühungen um die Mobilisierung jeder erdenklichen Hilfe im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen fortzusetzen, um beim Wiederaufbau und bei der Entwicklung Liberias, insbesondere auch bei der Rückkehr und Wiedereingliederung der Flüchtlinge, Vertriebenen und demobilisierten Soldaten, behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung die Frage der internationalen Hilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau Liberias zu prüfen.

86. Plenarsitzung
19. Dezember 2000